



## Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 5 - Werke und Kommunale Betriebe		Benjamin Fauß

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Werkausschuss	26.02.2026	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**  
**BHKW Kläranlage Kusel;**  
**hier: Vorstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung sowie Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise**

**Sachverhalt:**

Das bestehende BHKW auf der Kläranlage Kusel ging am 23.03.2016 in Betrieb. Gleichzeitig wurde ein Vollwartungsvertrag über 10 Jahre abgeschlossen.

Die Abschreibungsdauer für ein BHKW beträgt 10 Jahre und endet am 23.03.2026 ebenso der Vollwartungsvertrag.

Die Firma, welche den Vollwartungsvertrag bedient, hat der Verbandsgemeinde angeboten, der Vollwartungsvertrag nochmals um 1 Jahr zu gleichen Konditionen zu verlängern.

Für die Nutzungsdauer des BHKW erhalten die Verbandsgemeindewerke einen KWK Zuschlag i.H. von 5,41 Cent pro Kilowattstunde. Dies waren Erträge von ca. 11.000 – 12.000 € jährlich. Dieser KWK Zuschlag entfällt ab dem 23.03.2026.

Der selbst erzeugte Strom des BHKW hat in den 10 Jahren den eingekauften Strombedarf der Kläranlage Kusel halbiert.

Da die Nutzungsdauer des BHKW im März 2026 erreicht ist, hat die Verwaltung zwei Varianten für die künftige Verfahrensweise betrachtet:

Variante 1:

Anschaffung einer BHKW-Ersatzanlage, d.h. ein neues BHKW

Geschätzte Investitionskosten 113.500 €

Variante 2:

Sanierung bzw. Generalüberholung des vorhandenen BHKW

Geschätzte Investitionskosten 55.000 €

Bei der Variante 1 ist eine neue Förderung nach KWKG möglich. Um jedoch in den Genuss eines neuen KWK Zuschlages zu gelangen, ist eine Inbetriebnahme oder verbindliche Bestellung bis zum 31.12.2026 vorgeschrieben.

Bei Variante 2, also für ein saniertes bzw. generalüberholtes BHKW, wird kein KWK-Zuschlag gewährt.

Herr Winkel vom Ingenieurbüro techn-plan-consult hat hierzu eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt und wird diese in der Sitzung des

Im Ergebnis zeigt die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, dass die jährlichen Einsparungen über den Betrachtungszeitraum bei Variante 1 (neues BHKW) mit 81.000 Euro über den Einsparungen bei Variante 2 (Sanierung) mit ca. 77.500 Euro liegen.

**Daher kommt die Untersuchung zu der Empfehlung, ein neues BHKW anzuschaffen und einen geeigneten Wartungsvertrag mit abzuschließen.**

**Beschlussvorschlag:**

Der Werkausschuss beschließt die Beschaffung einer BHKW-Ersatzanlage.

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, ein entsprechendes Vergabeverfahren durchzuführen. Der Bürgermeister und die Werkleitung werden ermächtigt, den Auftrag für das BHKW sowie für den Wartungsvertrag nach erfolgter Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**Mitzeichnung:**

Becker, Kai	FB 5 - Werke und Kommunale Betriebe
-------------	-------------------------------------